

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

29.06.2017



1 Mio. Fördermittel

Kita „Regenbogen“
empfängt
Staatssekretär
(Seite 4)



Projekt „Charme“

Gast-Studenten
meißeln
steinerne Wegweiser
(Seite 3)



Jahresempfang 2017

Rolandschwert für Reimar von Alvensleben

Quartiermanagement mit neuen Räumen und neuen Sprechzeiten

Seit dem 19. Juni 2017 ist das Stadtteilbüro „Soziale Stadt“ nicht mehr in den Räumen des Kinderschutzbundes zu finden, sondern in der benachbarten Begegnungsstätte für Jugendliche „Kids & Co“ (Waldring 113 f). Neben der Örtlichkeit haben sich auch die Sprechzeiten des Quartiermanagements geändert. Das Büro „Soziale Stadt“ ist nun jeden 1. und 3. Montag im Monat von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet und jeden 2. und 4. Montag steht das Stadtteilbüro „Althaldensleben“ im Innovationszentrum InnComposites, Neuhaldensleber Str. 22a (Zufahrt über Nordstraße), zur Verfügung.

Quartiermanager Sebastian Lopitz und seine Kollegen sind verantwortlich für die Programmumsetzung „Soziale Stadt“ im Wohngebiet Süplinger Berg und im Rolandgebiet sowie für die Programmumsetzung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ in Althaldensleben. Sie wirken bei der Entwicklung der Projekte mit, sorgen für den Betrieb der Stadtteilbüros, für die Organisation der Bürgerbeteiligung in beiden Gebieten, betreiben Öffentlichkeitsarbeit, organisieren und moderieren Abstimmungsrunden.



Quartiermanager Sebastian Lopitz

Das Stadtteilbüro „Soziale Stadt“ wurde im Juni 2010 eingerichtet, im März 2015 kam das Büro „Althaldensleben“ dazu. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger, Einrichtungen und auch Vereine über Planungen und bevorstehende Maßnahmen in den Wohngebieten informieren sowie Ideen, Anregungen und Probleme einbringen.

Noch mehr Wissenswertes auf dem Naturerlebnispfad

Umweltbildung für Kinder – mit dieser Zielstellung entstand 2009 der Naturerlebnispfad, der im Norden an den Haldensleber Stadtkern grenzt. Neun Stationen mit sieben Infotafeln auf fast drei Kilometer verteilt – da gibt es für junge „Naturforscher“ jede Menge zu entdecken und zu lernen. Doch Umwelt und Bildung sind Themen, die alle Altersklassen betreffen. Darum soll der Pfad jetzt umfangreich aufgewertet werden, um das Potential mehr auszuschöpfen und weitere Zielgruppen zu bedienen. „Ein wesentlicher Aspekt für die Entscheidung war auch die Erweiterung des Wasserschutzgebietes in Haldensleben“, erklärt Petra Albrecht, Abteilungsleiterin Stadtplanung. „Damit ist der Pfad nun auch Teil des Schutzgebietes und es bieten sich noch mehr Informationsmöglichkeiten.“ Umgesetzt wird das mit sechs weiteren Stationen und vier zusätzlichen Info-Tafeln. Dazu sollen Audioguides erstellt und Führungen

angeboten werden. Schulungen von Kita- und Schulpersonal sind ebenfalls vorgesehen. Und auch Naturschutzverbände sollen mit einbezogen werden. Insgesamt stehen 44.000 Euro für die Aufwertung zur Verfügung. 80 Prozent davon kommen aus dem Förderprogramm „Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung in Sachsen-Anhalt“. Die Konzepterstellung und Umsetzung wird in der zweiten Jahreshälfte 2017 erfolgen.



Das renaturalisierte Schwimmbad ist eine Station des Naturerlebnispfades

Wohngeldstelle wechselt von der Stadt zum Landkreis

Neue Zuständigkeiten ergeben sich in Kürze für Bezieher von Wohngeld in der Stadt Haldensleben. Ab dem 1. Juli 2017 wird die eigene Wohngeldstelle in der Stadtverwaltung aufgelöst. Für laufende Angelegenheiten, die Entgegennahme neuer Anträge und weitere Beratung wird dann die Wohngeldstelle des Landkreises Börde zuständig sein.

Grund dafür ist der Bevölkerungsrückgang. Da die Stadt Haldensleben mittlerweile über weniger als 20 000 Einwohner verfügt, hatte das Landesverwaltungsamt diese Änderung der Zuständigkeit eingefordert.

Denn: Laut „Allgemeiner Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht“ sind für die Durchführung des Wohngeldgesetzes ausschließlich

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden ab 20 000 Einwohner zuständig. Der letzte Sprechtag in Zuständigkeit der Stadt Haldensleben fand am 27. Juni 2017 im Rathaus statt. Die Sprechzeiten in Zuständigkeit des Landkreises Börde in Haldensleben sind jeweils dienstags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr in der Gerikestraße 5. Erster Termin: 4. Juli 2017.



Die Wohngeldstelle zieht in den Landkreis

Jahresempfang der Stadt Haldensleben auf Schloss Hundisburg

„Es ist der schönste Anlass des Jahres“, sagte Stadtratsvorsitzender Guido Henke, als er gemeinsam mit Haldenslebens stellvertretender Bürgermeisterin Sabine Wendler am 16. Juni die Gäste zum traditionellen Jahresempfang der Stadt begrüßte. Rund 150 Vertreter von Institutionen, Vereinen und Verbänden waren der Einladung in das Schloss Hundisburg gefolgt.

Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung von Prof. Reimar von Alvensleben. Er wurde mit dem Rolandschwert geehrt, für seine Verdienste um die Alvenslebenschche Familienbibliothek – die zusammengeführt und 2012 wieder im Schloss untergebracht wurde, wo sie bereits von 1709 bis 1811 beheimatet war.

Zuvor blickte Sabine Wendler noch zurück auf das erste Halbjahr 2017 und zog Bilanz: „Haldensleben ist lange in ruhigerem Fahrwasser gesegelt, das kann man nicht verschweigen“, macht sie deutlich. „Doch dieses sollte nicht zu immer wiederkehrenden Diskussionen führen, sondern dazu, dass wir uns alle wieder auf das besinnen, was unsere Stadt ausmacht. Das sind vor allem rund 19 000 tatkräftige Menschen, die hier leben und arbeiten, die hier ihre Heimat haben und zu Recht darauf stolz sein können.“

Dann legte die stellvertretende Bürgermeisterin den Gästen noch eine Antwort ans Herz. Eine Antwort auf die häufig gestellte Frage: „Was ist denn bei euch in Haldensleben los?“

„Mein Vorschlag wäre folgender“, sagte Sabine Wendler. „Bei uns ist jede Menge los.“ Nämlich: Dass sich die Unternehmen der Stadt hervorragend entwickeln, die Arbeitslosenquote mit um die fünf Prozent nahezu Vollbeschäftigung ausweist. Und das die solide finanzielle Grundlage der Stadt es ermöglicht, kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen zu finanzieren, wie man es in vergleichbaren Kleinstädten in Sachsen-Anhalt oder auch in Niedersachsen nicht an jeder Ecke findet. Auch die Modernisierung der Kitas kann weiter vorangetrieben werden. „Im September endet die Sanierung der Kita Birkenwäldchen und der Förderbescheid für die Sanierung der Kita Regenbogen ist auf dem Weg“, so Sabine Wendler. Dann nannte sie noch weitere erfreuliche Nachrichten, wie den Start des Breitbandausbaus im Sommer und die bevorstehende Verpachtung der EHFA-Küche.

Die Verleihung des Rolandschwertes leitete dann Dr. Berthold Heinecke mit einer Lau-

datio auf den Preisträger ein. Er betonte u.a.: „Dass diese Bibliothek heute wieder in Hundisburg ist und dass es eine aktive Auseinandersetzung mit ihren Beständen gibt, ist zum entscheidenden Teil das Verdienst von Prof. Reimar von Alvensleben.“

Der zeigte sich gerührt, vor allem weil diese Ehrung sonst nur Bürgern der Stadt

zuteil wird. „Emotional bin ich es auf jeden Fall“, bedankte sich der Professor. Seinen besonderen Dank richtete er an die Stadt und den Stadtrat für die Entscheidung, die Bibliothek nach Hundisburg zu holen und an die Landesregierung, die sich damals und heute klar zu dem „Umzug“ der Bücher positioniert hat.

Die Alvenslebenschche Familien-Bibliothek gilt als eine der bedeutendsten der Renaissance-Zeit, gegründet von Joachim von Alvensleben im 16. Jahrhundert. Sie befand sich erst in Erxleben, kam über Stendal nach Hundisburg und von dort wieder zurück nach Erxleben. Etwa 5600 Bände wurden nach dem Krieg in Sicherheit gebracht. Rund 10 000 waren in Erxleben verblieben, zwei Drittel davon gingen in den Nachkriegswirren verloren. Ein Drittel gelangte jedoch in die Uni- und Landesbibliothek in Halle, in das Haldensleber Museum und in andere Bibliotheken.

Für eine hochkarätige, musikalische Unterhaltung auf dem Jahresempfang sorgten Sopranistin Anna Moritz und Pianist



Von links: Stadtratsvorsitzender Guido Henke, Preisträger Prof. Reimar von Alvensleben, stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler und Laudator Dr. Berthold Heinecke



Gute Gespräche gab es im Gartensaal



Anna Moritz und Christian Nolte unterhielten die Gäste

Christian Nolte mit Stücken von Franz Schubert, George Gershwin und Giacomo Puccini.

Professor Dr. Reimar von Alvensleben

wurde am 14.07.1940 in Schlochau (Pommern) geboren. 1964 schloss er das Studium der Landwirtschaft an der Uni Göttingen ab. 1967 Promotion, 1971 Habilitation. Nach einem einjährigen Stipendiat am Department of Regional Science der University of Pennsylvania (USA) war er an den Unis in Göttingen, Bonn, Hannover und Kiel tätig. 1982-1990 Vorsitzender der Economic Commission der International Society of Horticultural Sciences, von 1988-1996 Fachgutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft

(DFG) und von 1987 bis 1989 Vorsitzender des Fakultätentages für Agrarwissenschaften und Ökologie. 1986-2001 Mitglied des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Seit dem 1. Oktober 2003 befindet sich Prof. Reimar von Alvensleben im Ruhestand und lebt mit seiner Familie in Falkenberg bei Fürstenwalde/Spree.



Dank „Charme“: Steinerne Wegweiser für den Landschaftspark

Einst war es nur so ein Gedanke, ohne Konturen, mehr so ein: „Vielleicht könnte man mal ...“ Gewachsen daraus ist das bemerkenswerte Architekturprojekt „Charme“. Eine deutsch-amerikanische Kooperation, bei der Absolventen des privaten American College of the Building Art in Charleston (South Carolina /USA) bei der Gestaltung des Schlosses Hundisburg und des Landschaftsparks helfen. In diesem Jahr geht das Projekt schon in die 5. Runde und Dr. Harald Blanke, Leiter der Schloss- und Gartenverwaltung, empfing insgesamt drei US-Studenten. Seit dem 25. Mai sind Georgia Yarbrough und Cooper Ball zu Gast und Danielle Hellene stieß am 26. Juni dazu. Zu dritt bleiben sie noch bis Mitte Juli.



Georgia Yarbrough, Cooper Ball und Dr. Harald Blanke zeigen die ersten Arbeitsergebnisse

„Alle drei wirken an der Umsetzung eines Konzeptes mit, dass schon eine Weile existiert“, erklärt Dr. Blanke. „Und zwar geht es um steinerne Wegweiser im Park.“ Natürlich keine einfachen Blechschilder, sondern um in Sandstein geschlagene Hinweistafeln –

nach historischem Vorbild. „Geplant hatten wir, acht Steine für den Weg zum Kloster anzufertigen, das werden wir locker schaffen“, sagt Dr. Blanke begeistert. „Bei dem Tempo, das die jungen Leute vorlegen, könnten es am Ende sogar doppelt so viele Hinweissteine werden.“ Für die Studenten ist der Aufenthalt ein einzigartiges Erlebnis. Beim ersten Blick auf das Schloss waren sie total fasziniert. „Es ist so ein schöner Ort mit so wundervollen Menschen“, sagten Georgia und Cooper in einem Atemzug. Haldenslebens stellvertretende Bürgermei-



Herzlich willkommen – ein Begrüßungsfoto mit Sabine Wendler und den Unterstützern

sterin Sabine Wendler hat die US-Amerikaner persönlich begrüßt. Dabei dankte sie dem Verein KULTUR-Landschaft für die tolle Arbeit und all den Partnern und Sponsoren, die das Projekt unterstützen. Darunter Schubert Motors, die Kreissparkasse Börde, der Rotary Club und natürlich die IFA. CHARME steht für „Charleston-Haldensleben-Hundisburg – American Restoration Art meets Europe“ und wurde 2012 von der IFA-Eigentümerfamilie von Nathusius, einem IFA-Mitarbeiter und Nicole Job von der Wirtschaftsförderung der Stadt Haldensleben ins Leben gerufen.

Jugendintegrations-Projekt geht nach drei Jahren zu Ende

Mit seinem Namen „Ein Haus für alle“, war das Mehrgenerationenhaus „EHFA“ in Haldensleben der perfekte Ort für diese Abschlussveranstaltung.

Eingeladen hatte der Landesverband Sachsen-Anhalt vom Bund der Vertriebenen (BdV) und präsentiert wurden die Ergebnisse des Jugendprojektes Haldensleben mit dem Titel: „Wir sind nicht anders, wir gehören dazu“. Es begann vor drei Jahren und wird Ende August offiziell vorbei sein. Projektleiterin Irina Gubenko hatte die Gäste begrüßt und über die Ergebnisse informiert. Das konkrete Ziel des durch das Bundesministerium des Innern geförderten Projektes war: „Es sollte das Bild junger Migranten in der Öffentlichkeit verbessert werden, ein Austausch unter Jugendlichen stattfinden, ein Kennenlernen“, erklärt Irina Gubenko. „Gleichzeitig sollte ein Teil der Geschichte unseres Landes vermittelt und, was am wichtigsten war, Vertrauen aufgebaut werden.“

Dazu wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Treffen, Veranstaltungen und

Stadtfahrten organisiert. „Dabei habe ich stets darauf geachtet, dass die Gruppen stets zu gleichen Teilen aus jugendlichen Migranten, Spätaussiedlern und Einheimische bestanden. Vorwiegend alle aus Haldensleben“, so die Projektleiterin.

Zu den Aktivitäten gehörten Projektausträge nach Potsdam, Rostock, Dresden, Oberhof. Es entstanden eine Theatergruppe, eine Breakdance- und eine Mediengruppe. Und dabei hatten die Jugendlichen tolle Unterstützung, u.a. vom Offenen Kanal in Magdeburg, von HDL-TV. Beim Breakdance stand sogar ein echter Profi zur Seite – Nico Hilger, der 2002 mit den „Da Rookies“ Breakdance-Weltmeister wurde.

„Es gab so viele beeindruckende Momente“, erinnert sich Irina Gubenko. „Ein junger Mann aus Eritrea sagte zum Beispiel an einem gemeinsamen Abend, er hätte zum ersten Mal gesehen, dass Weiße so gut sein können.“ Eine 14-jährige Einheimische sagte über die Migranten: „Das, was man immer so auf der Straße

hört, stimmt überhaupt nicht. Die Leute sind ganz anders.“

Insgesamt war Irina Gubenko mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Ihr Fazit: „Was ich erreichen wollte, ist zustande gekommen.“

Bei der Veranstaltung wurde auch ein Buch präsentiert, das im Zuge des Projektes entstanden ist. Unter dem Titel „Wege des Ankommens“ schildern u.a. Jugendliche ihre ganz persönlichen Erfahrungen – auf ihrer Flucht oder als Teilnehmer des Projektes.



Irina Gubenko berichtet über das Jugendprojekt des BdV

Startschuss für die Sanierung der Kita Regenbogen

Die Erzieherinnen der Kita Regenbogen waren aufgeregter als ihre Schützlinge, als am 21. Juni der Besuch aus dem Finanzministerium auf dem Kita-Gelände auftauchte. Staatssekretär Dr. Klaus Klang war erschienen, um Haldenslebens stellvertretender Bürgermeisterin Sabine Wendler die ersehnten Unterlagen persönlich zu überreichen – die Zuwendungsbescheide für die Förderung der Kita-Sanierung in Höhe von 1,07 Millionen Euro aus dem Förderprogramm STARK III plus EFRE.

Die Freude stand allen ins Gesicht geschrieben. Auch Landrat Hans Walker war anwesend, der Bundestagsabgeordnete Manfred Behrens, Vertreter des Haldensleber Stadtrates und der Stadtverwaltung. „Mit dem Startschuss am heutigen Tag können wir den Regenbogen wieder richtig zum Leuchten zu bringen“, sagte Sabine Wendler bei der Begrüßung und stellte das aktuell umfangreichste Sanierungsprojekt der Stadt Haldensleben kurz vor: „Bis 2019 sollen in der 36 Jahre alten Kita insgesamt 2,3 Millionen Euro verbaut werden. Besonders energetisch gibt es einiges zu tun. Denn zuletzt wurden

1994 Fenster und Heizkessel getauscht. Das entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und schadet der Umwelt.“

Auf der Sanierungsliste stehen u.a.: Wärmedämmung, Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, Fußbodenheizung, LED-Beleuchtung, Photovoltaik-Anlage – die Gruppenräume werden vergrößert, die Terrasse erneuert und und und.

„Ein schöner Tag für die Kita, für die Stadt und für Sachsen-Anhalt“, teilte Dr. Klaus Klang die Begeisterung und betonte: „Diese Übergabe ist Ausdruck der guten und wichtigen Unterstützung der Kommunen durch das Land.“ Er wünschte dem Projekt einen zügigen Start und eine Fertigstellung ohne Verzögerungen.

Das wünscht sich die Stadt natürlich auch und lässt keine Zeit verstreichen. Bis Mitte Juli soll der Bauantrag im Landkreis vorliegen, damit noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden kann. Denn das Ende des Bauprojektes ist klar definiert: spätestens der 31. Dezember 2019.

Für die 90 Kita-Kinder heißt das im Herbst Umzug. Sie werden während der Baumaßnahme am Waldring untergebracht. „Aber das kriegen wir hin“, sagt

Kita-Leiterin Eva-Maria Heidecke. „Wir haben tolle Kinder und ein tolles Team.“



Sabine Wendler erhält den Fördermittelbescheid von Dr. Klaus Klang, mit dabei Bundestagsabgeordneter Manfred Behrens und Landrat Hans Walker



Die Kinder der Kita Regenbogen hatten zur Feier des Tages ein kleines Programm einstudiert

Da klappert sie wieder, die Klappermühle am „Nonnenspring“

In Haldensleben gehört das Klappern nicht nur zum Handwerk, hier gehört es genau so zum „Nonnenspring“. Dort, wo eine eisenhaltige Quelle seit fast 100 Jahren ein kleines klapperndes Wasserrad antreibt – die Klappermühle. Dass dieses kleine Stück Heimat auch für die nächsten Jahrzehnte erhalten bleibt, ist einigen tatkräftigen Haldenslebern zu verdanken. Sie haben dafür gesorgt, dass jetzt am „Nonnenspring“ ein nagelneues Wasserrad klappert – aus feinstem Edelstahl.

Den Anstoß für die Rettung der Klappermühle gab Christian Reinecke im Herbst 2016. „Das Klappern kenne ich noch aus meiner Kindheit. Jetzt hab ich selbst einen Sohn, der ebenso begeistert von dem Wasserrad ist wie ich damals.“ Bei einem Spaziergang im letzten Jahr stellten Vater und Sohn fest, dass es ungewöhnlich ruhig war am „Nonnenspring“. Die Klappermühle war verstummt.

„Es war einfach alles total verrostet. Da beschloss ich kurzerhand,

das Rad auszubauen und es gründlich zu reinigen“, sagt Christian Reinecke. Doch die Klappermühle war mehr als nur verrostet, sie war schlicht und einfach Schrott. Zu diesem Ergebnis kam Heiko Ebel, Chef der Firma Ebel-Maschinenbau. „Wir sind Firmennachbarn“, erklärt Christian Reinecke. „Ich hatte Herrn Ebel gebeten, sich das Teil mal anzusehen.“ Für den Fachmann reichte ein Blick: Da gab es nichts mehr zu reparieren.



Christian Reinecke beim Einbau der neuen Stahlplatte

Doch auch für Heiko Ebel, der aus Althaldensleben stammt, war die Klappermühle ein Teil der Kindheit. Für ihn stand schnell fest: „Wir bauen einfach ein neues Wasserrad, gleich aus Edelstahl, damit es eine Weile hält.“

Am Ende spendierte der Unternehmer sogar noch eine neue Stahlplatte, mit der das Wasser vor der Klappermühle gestaut wird. Die war ebenso vom Rost zerfressen und diente ihrem Zweck nicht mehr. Für diesen Einbau reichte allerdings kein Schraubenschlüssel, da musste größeres „Werkzeug“ her. „Ich sprach meinen Bekannten Robert Koppenhöfer an und fragte, ob er mit seinem Minibagger aushelfen kann“, erzählt Christian Reinecke. „Und auch er war sofort bereit, zu helfen.“

Eine wunderbare Aktion, die die Stadt keinen Cent gekostet hat. Es musste lediglich ein Beschluss zur Annahme einer Sponsorenleistung erwirkt werden – damit alles seine Ordnung hat. DANKE.

Haldensleber Gertrudium 2017 – ein gelungenes Fest mit tollem Publikum

Es war ein Geschenk der Stadt und die Begeisterung der Haldensleber war ein wunderbares Dankeschön dafür. Das Gertrudium 2017: zwei fantastische Festtage im Landschaftspark Althaldensleben-Hundsburg.

Eine Reise durch die Zeit, so sah es das neue Fest-Konzept für das Gertrudium 2017 vor – vom Mittelalter bis in die frühen 20er des letzten Jahrhunderts. Große

und kleine Gäste, alte und junge sollten unterhalten werden, Spaß haben und ins Staunen geraten. Geschichte sollte auf Geheimnis treffen. Am Ende ging die Rechnung perfekt auf.

In dem einzigartigen Parkambiente reihte sich eine Attraktion an die nächste – hier leise Harfenklänge, dort lautes Schwerter-Klirren, sanfte Feen neben kraftvoll galoppierenden Rössern und dunkle Gestalten

zwischen grellen Feuer-Akrobaten. Herzogin Gertrud schritt durch die Menge, Otto der Große zeigte sich gewohnt kaiserlich und Otto Reutter dagegen witzig-satirisch. Johlende Gaukler, Kinderlachen, Applaus – die Stimmung war einfach großartig. Wirklich jeder kam auf seine Kosten, bei strahlendem Sonnenschein. Sehen Sie selbst...



Neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke in Hundisburg eingeweiht

Mit diesem Brückenschlag ist einigen engagierten Hundisburgern ein beachtlicher Aufschlag gelungen: Seit einigen Tagen überquert eine nagelneue Fußgänger- und Radfahrerbrücke die Garbe an der Straße „Eiche“. Das Bauwerk aus Holz und Stahl entstand nahezu komplett aus Sponsorleistungen.

Dem Brückenschlag ging eine lange Geschichte voraus: Vor einigen Jahren musste die vorhandene Brücke gesperrt werden – sie hatte den „Brücken-TÜV“ nicht mehr bestanden. Mehrfach diskutierte und forderte der Ortsrat Hundisburg ein Ersatzbauwerk, das jedoch aus finanziellen Gründen immer wieder verschoben werden musste. Da lag die Idee einer Aktion aus Eigenleistung nahe. Was zunächst als Behelfsbrücke für Fußgänger geplant wurde, entwickelte sich dann jedoch in den Köpfen der Hundisburger weiter und am Freitag nach Herrentag wurden die ersten Stahlträger an Ort und Stelle gehoben.

Am 23. Juni nun feierten die Hundisburger die Einweihung mit einem kleinen

Dorffest. Voran der sichtlich stolze Ortsbürgermeister Nico Schmidt, der selbst einen wesentlichen Teil der Sponsorleistungen getragen hatte: „Für mich ist das auch ein Brückenschlag zwischen Schloss und Dorf“, betonte Schmidt, ist doch die Straße Eiche fußläufig der direkteste Weg vom Schloss in den Dorfkern.

Über Geld wurde nicht gesprochen, „aber ich schätze, dass wir der Stadt Haldensleben etwa 70.000 Euro erspart haben und freue mich, wenn dieses Geld an anderer Stelle im Ort investiert wird“, meinte Schmidt nach dem Scherenschnitt mit einem Augenzwinkern.



Sichtlich stolz beim Brückenschlag: Ortsbürgermeister Nico Schmidt und Ortsrat Thomas Seelmann

Beteiligt waren am Projekt: Ingenieurbüro Meinhard Lang (Planung, Statik), Dachdeckerei Schmidt (Aufbau), Tischlerei Gadau, Inhaber Andreas Marx (Holzarbeiten), Stahlbau Behrens (Stahlkonstruktion) und der Malerbetrieb Drei Schilde übernimmt drei Jahre lang die notwendigen Malerarbeiten.

Sascha Oldenburg ist ab August Küchenchef im EHFA

Rund zweieinhalb Jahre hat sich die Suche nach einem Gastronomen für das im Januar 2015 eröffnete Mehrgenerationenhaus EHFA hingezogen, doch nun steht fest: Der aus dem Fernsehen bekannte Haldensleber Koch Sascha Oldenburg übernimmt den Küchenbetrieb. Der Pachtvertrag wurde am 20. Juni unterschrieben, am 1. August geht's los.

„Sascha Oldenburg im EHFA, das ist wirklich ein Glücksgriff“, freut sich Andri

Krüger, Geschäftsführer der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke - PSW GmbH, die das EHFA betreibt. „Wir wünschen ihm gutes Gelingen.“ Ebenfalls mit am Tisch saßen WObAU-Geschäftsführer Dr. Dieter Naumann, verantwortlich für die Vermietung im EHFA, sowie Sascha Oldenburgs Mutter und Geschäftspartnerin Martina Oldenburg.

„EHFA bekommt nun ihren Adam“, schmunzelt der neue Pächter und meint das auch so. Denn „Adam“ ist der künftige Name des Restaurants. Ein gleichnamiger, hölzerner Kochlöffel soll das Maskottchen werden. Der sei allerdings noch in einem Baumstamm verborgen und müsse erst zum Leben erweckt werden.

Zunächst wird erstmal der Küchenbetrieb vorbereitet und al-

les eingerichtet werden. Ab August will Sascha Oldenburg, der unter dem Firmennamen „Winchen“ auch Delikatessen vertreibt, seinen Gästen im EHFA sowie auf der Terrasse Frühstück und Mittagessen anbieten. Von Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr. „Es wird täglich zwei Wahlessen geben“, erläutert er. Alles frisch und mit Zutaten aus der Region. Darauf legt der ambitionierte Koch allergrößten Wert. Auch Grundschulen, so etwa die Grundschule Erich Kästner, sollen mit Mittagessen versorgt werden. „Damit auch wirklich immer alles frisch auf den Tisch kommt, kochen wir nur für Kunden in einem Radius von rund 15 Kilometern um Haldensleben“, sagt Sascha Oldenburg und hat noch weitere Pläne: Er möchte im „Adam“ später gern noch einen Sonntagsbrunch etablieren. Auch für das Catering bei verschiedenen Veranstaltungen im EHFA ist Sascha Oldenburg laut Quartiersmanagerin Sylke Kühling bereits fest eingeplant, zum Beispiel im Rahmen der Stadtliteraturlage im September.

Offiziell eingeweiht werden soll das „Adam“ am 7. Oktober mit einer großen Küchenparty, bei der zehn Gastköche ihr Können präsentieren.



Von links: Andri Krüger, Geschäftsführer Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke - PSW GmbH, Martina Oldenburg, Sascha Oldenburg und WObAU-Geschäftsführer Dr. Dieter Naumann

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80.

usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, ☎ 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

Jubilare vom 29. Juni bis 27. Juli 2017

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 10.07. Dr. Renate und Dr. Hubert-Felix Graetz, Haldensleben
- 22.07. Rosemarie und Harry Tillack, Wedringen
- 29.07. Hanna und Ernst Klinzmann, Haldensleben

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 13.07. Anna und Fritz Zippel, Haldensleben

Eiserne Hochzeit

(65 Ehejahre)

- 05.07. Annemarie und Erwin Schlitte, Haldensleben
- 12.07. Gisela und Hubert Knot, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 03.07. Dieter Kählert, Süplingen
- 05.07. Jörg Schulz, Uthmöden
- 06.07. Gudrun Klatt, Haldensleben
- 14.07. Heide Lothar, Haldensleben

- 14.07. Rainer Puppel, Haldensleben
- 20.07. Edeltraud Lück, Haldensleben
- 20.07. Hannelore Wichert, Haldensleben
- 21.07. Monika Laudan, Haldensleben
- 22.07. Lutz Pohl, Haldensleben
- 26.07. Dr. Hans-Ulrich Eckhardt, Haldensleben

75. Geburtstag

- 01.07. Elke Rabach, Satuelle
- 04.07. Gisela Franz, Haldensleben
- 04.07. Jürgen Knappe, Haldensleben
- 07.07. Bernd Boockmann, Haldensleben
- 09.07. Helga Mai, Haldensleben
- 10.07. Marlis Geßler, Haldensleben
- 11.07. Günter Zacharias, Hundisburg
- 12.07. Dörthe Vorreier, Haldensleben
- 13.07. Eckhard Schumann, Haldensleben
- 24.07. Shukrije Sokoli, Haldensleben
- 30.07. Gisela Zimmer, Haldensleben

80. Geburtstag

- 29.06. Anneliese Albrecht, Haldensleben
- 29.06. Brigitte Körtge, Haldensleben
- 03.07. Gerta Kästner, Haldensleben
- 06.07. Hans-Jürgen Becker, Haldensleben

- 09.07. Dietrich Schröder, Haldensleben
- 18.07. Siegfried Wilde, Satuelle
- 21.07. Sigrid Eggert, Haldensleben
- 23.07. Friedrich Hebekel, Haldensleben
- 25.07. Margarete Ostendorf, Haldensleben
- 26.07. Rosemarie Güllmar, Haldensleben
- 29.07. Ernst Heuer, Haldensleben
- 31.07. Manfred Schulze, Haldensleben

85. Geburtstag

- 09.07. Christel Höhne, Haldensleben
- 28.07. Käthe Bühn, Uthmöden

90. Geburtstag

- 08.07. Irma Höchel, Haldensleben
- 16.07. Renate Dzorack, Haldensleben
- 16.07. Walltraud Wendel, Haldensleben
- 21.07. Hildegard Jordan, Haldensleben
- 26.07. Lisa Busse, Haldensleben
- 29.07. Ingeborg Kusche, Haldensleben

95. Geburtstag

- 24.07. Luise Wagner, Haldensleben

100. Geburtstag

- 17.07. Gera Schoof, Haldensleben

Der Geschäftsbericht 2016 liegt in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Haldensleben GmbH „Villa Albrecht“, Bahnhofstraße 1, 39340 Haldensleben bis zum 20.07.2017 zur Einsichtnahme aus.

gez. Detlef Koch, Geschäftsführer



„Was müsste Luther heute sagen?“

Autorenlesung mit Dr. Heiner Geißler am 1. Juli in der Trinitatiskirche zu Neuenhofe:

Sein Buch „Was müsste Luther heute sagen?“ ist eine sehr persönliche Annäherung an den Reformator durch den Jesuitenschüler und Katholiken Heiner Geißler. Dieser schildert, wie Luther mit

seiner Lehre Teile der katholischen Theologie zerstörte. Könnte Martin Luther auch heute die Welt verändern? Was müsste er jetzt in den christlichen Kirchen reformieren? Heiner Geißler zeigt, warum es zu einem Unglück für die ganze Menschheit werden muss, wenn die Einheit der Kirchen von den Ver-

antwortlichen weiter verhindert wird. Eintrittskarten für die Autorenlesung am Samstag, 1. Juli, in der Trinitatiskirche zu Neuenhofe sind zum Preis von jeweils zehn Euro im Bücherkabinett Ursula Fricke in Haldensleben erhältlich. Beginn der Veranstaltung ist um 17 Uhr.

Sommertheater auf Schloss Hundisburg

Poetenpack präsentiert am 1. Juli „Der eingebildete Kranke“ von Molière:

Molières berühmte Komödie, in der der Hypochonder Argan diverse Ärzte zu Rate zieht, die ihm gern teure und überflüssige Behandlungen verschreiben. Sogar seine Tochter will er mit einem Mediziner verheiraten, nur um immer einen Arzt im Hause zu haben. Dabei interessiert es ihn wenig, ob das Angélique Plänen entspricht. Zum Glück mischt sich das gewitzte Hausmädchen Toinette ein und so nimmt die Komödie ihren Lauf. Nach heftigen Verwick-

lungen wird Argan von seiner Verblendung geheilt und beschließt - selbst Arzt zu werden... In der Inszenierung des Poetenpacks unter der Regie von Teo Vadersen mit Justus Carrière in der Hauptrolle erleben die Zuschauer eine turbulente Aufführung. Lachen hilft und hält gesund! Karten für die traditionelle Freiluftinszenierung des Poetenpacks mit der Premiere am Samstag, 1. Juli, um 20 Uhr auf der Schlossterrasse sind im Schlossladen Hundisburg (Sa/So 11-18 Uhr, ☎ 0 39 04/46 24 31) und wochentags im Bahnhofscenter der Wobau in



Haldensleben, in der KulturFabrik Haldensleben sowie in der Schloss- und Gartenverwaltung Hundisburg (☎ 0 39 04/4 42 65, E-Mail: kultur@schloss-hundisburg.de) erhältlich.



„Kleiner Muck ganz groß“ mit dem Theater 1+1“ am 25. Juli:

Er ist super klein... riesiger Turban... zum Fürchten komisch: der kleine Muck! Doch Muck reicht's! Keine Jahrmarktsattraktion, sondern ein richtiger Zauberkünstler

Ferientheater in der KulturFabrik

in einem berühmten Zirkus will er sein. Also auf zur weltbekannten Hexenmeisterin „Placebo“. Die macht viel Brimborium und Muck lernt schnell: Man muss nur fest dran glauben und... plötzlich stellen sich seltsame Dinge ein. Seine alten Pantoffeln werden zu Siebenmeilenstiefeln, der Spazierstock findet verborgene Geheimnisse und üblen Zeitgenossen wachsen Eselsohren... „Kleiner Muck ganz groß“ ist eine zeitgemäße und witzige Interpretation des beliebten Märchens. Mit wenigen symbolischen Requisiten, fliegenden Rollenwechseln und Bezügen

zur Gegenwart begeistert das Stück Kinder und Erwachsene gleichermaßen... Familientheater im besten Sinne. Schauspielerinnen Petra Nadolny ist unter anderem bekannt aus der TV-Comedy „Switch“. 2013 bekam sie den Grimme Preis für „switch reloaded“. Ebenfalls dabei ist Wolfgang Fiebig. Zu sehen ist das Stück am Dienstag, 25. Juli, 10 Uhr. Geeignet für Menschen ab vier Jahren, Spieldauer etwa eine Stunde. Der Eintritt ist frei, um eine Voranmeldung unter Telefon (0 39 04/4 01 59) oder persönlich in der KulturFabrik Haldensleben wird gebeten.

SommerMusikAkademie feiert 25-jähriges Bestehen

Vom 24. Juli bis zum 6. August findet zum nunmehr 25. Mal die SommerMusikAkademie Schloss Hundisburg (SMA) statt. Im Jubiläumsjahr wartet das Festival mit zahlreichen Neuerungen auf. So wird es zum Beispiel mit „Konzert bei Kerzenschein“ ein neues Konzertformat geben. Zur „Akademieeröffnung“ kehrt der Pianist, Gründer und ehemalige Leiter der SMA, Rolf-Dieter Arens, zurück in die Schlossscheune, wo das Festival 1992 Gestalt annahm. Zudem findet erstmals seit Langem wieder ein „Meisterkurs“

statt, in dem das ausgezeichnete Armida Quartett vier junge Streichquartette unterrichten wird. Im „Wandelkonzert“ des Akademieorchesters erkundet das Publikum in diesem Jahr Schloss Hundisburg. Als Solist für die „Abschlusskonzerte“ ist der Pianist Herbert Schuch zu Gast. Mehr Informationen sowie das ausführliche Festivalprogramm stehen unter www.sma-hundisburg.de zur Verfügung. Eintrittskarten sind im Vorverkauf im Schlossladen Hundisburg (0 39 04/46 24 31) und im Wobau-Bahnhofscenter in Haldensleben

(0 39 04/72 59 95) erhältlich. Eine telefonische Kartenbestellung ist auch bei der Schloss- und Gartenverwaltung Hundisburg möglich (0 39 04/4 42 65).



Weitere Veranstaltungstipps

Innenstadt

Fr., 7., und Sa., 8. Juli, 10 bis 16 Uhr
Gartenspaziergang in „des Einhorns Weißer Garten“ mit Kaffee und Kuchen, Einkaufsbummel in Galerie und Laden
 Ort: „Das Einhorn“ (Sommerpause vom 15. Juli bis 13. August!)

Fr., 7. Juli, 18 Uhr
14. Sommerpreisskat
 Ort: Gaststätte Richter, Holzmarktstraße

Sa., 22. Juli, 19 Uhr
13. Cocktailnacht
 Ort: Hagentorplatz

EHFA

Gröperstraße 12, ☎ (0 39 04) 49 84 01 29
Mi., 5., und Mi., 19. Juli, 12:45 Uhr
Skatnachmittag für alle
dienstags, 9:30 Uhr

Krabbelgruppe
dienstags, 18 Uhr
„Eine-Welt-Chor“ für Einheimische und Flüchtlinge
dienstags, 18:30 Uhr
 Sport zum Mitmachen: „Zumba“
mittwochs, 15 Uhr

Hip-Hop für Schüler mit Asylbewerber
mittwochs, 17 Uhr

Selbsthilfegruppe „Insel der Hoffnung“
mittwochs, 17:30 Uhr

Schach für Kinder und Erwachsene
mittwochs, 19:30 Uhr

Männerchor „Liederkranz“
jeden letzten Do. im Monat, 10 Uhr
kostenlose Opferberatung „Weisser Ring“

KulturFabrik

Gerikestraße 3a,
Alsteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59
Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30
Do., 29. Juni, 13. und 27. Juli, 14:30 Uhr
Zusammenkunft des Haldensleber Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei
Di., 4. Juli, 18 Uhr

Singespaß mit dem Eine-Welt-Chor,
 Eintritt: frei
Do., 6. Juli, 17 Uhr

Kreativtreff in der Bibliothek:
 Sommerdeko und Party
So., 16. Juli, 16 Uhr

Vernissage: „Mac Zimmermann – Werke des bekanntesten deutschen Surrealisten aus der Sammlung Meussling, Gnadau“,
 Eintritt: frei, um eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt wird gebeten
Mi., 19. Juli, 10 Uhr

„Kriminalfälle in der Kinderbibliothek“:
 Lesung mit Herta Springborn, für Kinder ab vier Jahren, Eintritt: frei, bitte anmelden
Do., 20. Juli, 10 Uhr

Gesellschaftsspiele in der Stadt- und Kreisbibliothek, für Kinder ab sechs Jahren,
 Eintritt: frei, bitte anmelden

Fr., 21., und Mi., 26. Juli, 10 Uhr
Schatzsuche: Rallye durch die Stadtbibliothek, Eintritt: frei, bitte anmelden
Mo., 24. Juli, 10 Uhr

Kreatives Malen: Acrylmalen auf Wellpapen und Tüchern, für Kinder ab sieben Jahren, Eintritt: frei, bitte anmelden
Do., 27. Juli, 10 Uhr

„Der Schatz von Haldeslevo“: Schnitzeljagd durch die Stadt, für Kinder ab sieben Jahren (die schon lesen können), Treffpunkt: Kultur-Fabrik, Eintritt: frei, bitte anmelden
Fr., 28. Juli, 10 Uhr

Märchen aus dem Karton: Märchenquiz zum Anfassen, für Kinder ab fünf Jahren, Eintritt: frei, bitte anmelden
Mo., 31. Juli, 10 Uhr

„Auf der Suche nach dem Einhorn“ in des Einhorns Weißem Garten inkl. Grillen am offenen Feuer, Treffpunkt: Bülstringer Str. 12, für Kinder ab sieben Jahren, UKB: 2 Euro inkl. Verpflegung, bitte anmelden
dienstags, 16 bis 18 Uhr und freitags, 14 bis 16 Uhr

Deutschsprechen in der Bibliothek: Konversationsstunde für Migranten und Migrantinnen, Eintritt: frei
dienstags, 15 Uhr

Spielstunde in der Stadt- und Kreisbibliothek, Eintritt: frei
donnerstags, 15 Uhr

Kreativtreff in der Bibliothek: Stricken, Nähen, Sticken und Co.

Süplinger Berg

Mi., 5., bis Fr., 7. Juli
Kiko – FIFA-Meisterschaft 2017:
 Fußball auf der Playstation3
 Ort: „Kids & Co“
Mi., 12. Juli

Reise ins „Phaeno“ Wolfsburg
 Ort: „Kids & Co“

Mi., 19. Juli
 Programm der FFW Haldensleben: „Richtiges Verhalten im Notfall“
 Ort: „Kids & Co“
Mo., 24., bis Fr., 28. Juli

Tischtennis, Fußball & Co:
 Jeden Tag ein anderes Turnier
 Ort: „Kids & Co“
mittwochs, 14 Uhr

Treffen der Volkssolidarität
 Ort: Pizzeria Jasmin
freitags, 14 Uhr

Seniorenspielesachmittag
 Ort: „Kids & Co“

Althaldensleben

Sa., 1. Juli
 TuS Haldensleben: **Stadtoffenes Tennisturnier** für Nichtaktive, keine Startgebühr, für Verpflegung ist gesorgt
 Ort: Tennisanlage „Am Klosterpark“

Hundisburg

Sa., 1., und So., 2. Juli, ab 9 Uhr
Tage der Deutschen Imkerei: Honigschleudern, Verkostung, Imkermarkt und mehr
 Ort: Schloss Hundisburg, Imkerei
So., 9. Juli, 17 Uhr

13. Musikalisch-Literarische Entdeckungsreise entlang der Straße der Romanik: Rossini-Quartett und weitere
 Ort: Schloss Hundisburg, Hauptsaal
Di., 11. Juli, 9 bis 13 Uhr

Ferienaktion „Expedition Natur des Jahres“ (nur mit Anmeldung)
 Ort: Haus des Waldes
Di., 25. Juli, 9 bis 13 Uhr

Ferienaktion „Kletterübungen mit top-rope Sicherung“, ab sieben Jahren (nur mit Anmeldung)
 Ort: Haus des Waldes
Do, 27. Juli, 9 bis 13 Uhr

Ferienaktion „Klettern wie ein Eichhörnchen im Kletterwald“, ab 14 Jahren (nur mit Anmeldung)
So., 30. Juli, 14 bis 17 Uhr

Familien-Kletternachmittag auf dem Eichhörnchen-Kletterwald, ab 14 Jahren (nur mit Anmeldung)
 Ort: Haus des Waldes
mittwochs, 17 bis 19 Uhr

Töpferkurs
 Ort: Technisches Denkmal Ziegelei Süplingen
So., 23. Juli, 10:30 Uhr

Seegottesdienst
 Ort: Bodendorf

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“,
 ☎ (0 39 04) 23 10
 geöffnet montags bis donnerstags von 9 bis 16:30 Uhr, freitags eingeschränkte
Öffnungszeiten
Mi., 12. Juli, 14 Uhr

Frau Stern liest eigene Geschichten
Do., 13. Juli, 11 Uhr

Sommerfest der Begegnungsstätte, um Voranmeldung wird gebeten
Wiederkehrende Veranstaltungen
montags, 13:30 Uhr: Rommeenachmittag
dienstags, 9:30 Uhr: Seniorentanz
dienstags, 14 Uhr: Seniorenchor
 „Die Heidelerchen“ (offenes Singen)
dienstags, 14 Uhr: Handarbeitszirkel für alle
mittwochs, 9:30 Uhr: Seniorentanz
donnerstags, 10 Uhr: Seniorentanz
donnerstags, 14 Uhr: öffentlicher Kaffeenachmittag

Offener Treff

Alsteinstraße 26, ☎ (0 39 04) 72 02 90
Wiederkehrende Veranstaltungen
montags, 14 Uhr: Stuhlgymnastik
dienstags, 13:30 Uhr: Spielenachmittag
mittwochs, 14 Uhr: Kaffeenachmittag

Fahrgastschiff

„Haldenslebener Roland“

☎ (0 39 04) 6 68 25-67

So., 9., und Di., 18. Juli, 13:30 Uhr

Kirschblütenfest, Kosten p. P.: 19,90 € inkl. Fahrt, Kuchen, Kaffee oder Tee, Dauer: 3 Stunden

Fr., 14. Juli, 19 Uhr

White-Night: Eintritt für alle in weißer Kleidung!, Kosten p. P.: 15 € inkl. Fahrt und DJ, Dauer: 4,5 Stunden

So., 16. Juli, 14:30 Uhr

Neptunparty, Kosten: 10,50 € (Erwachsene), 5,50 € (Kind) inkl. Fahrt, Kinderprogramm und kleine Überraschung, Dauer: 3 Stunden

Fr., 21. Juli, 18:30 Uhr

Grill-de-luxe, Kosten p. P.: 28,50 € inkl. Fahrt und Grillbuffet, Dauer: 4 Stunden

So., 23. Juli, 13 Uhr

„Tänzchen-Tee“, Kosten p. P.: 26,50 € inkl. Fahrt, Kaffee und Kuchen sowie Musiker, Dauer: 5 Stunden

Begegnungstätte

„Florissima“

Dessauer Straße 35, ☎ (0 39 04) 72 02 80

Mi, 12. Juli, 14 Uhr

„Die Teilhabemanager des Landkreises Börde stellen sich vor“

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus Kieffholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16–18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9–12 Uhr und 16–18 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

01./02.07.

Dr. Gerd Barkow, Gerikestr. 4, 39340 Haldensleben

☎/☎ (0 39 04) 7 19 44

08./09.07.

ZA Daniel Voigt, P.-W.-Behrends-Str. 7, 39340 Haldensleben,

☎ (0 39 04) 7 23 91

15./16.07.

Dr. Uwe Seidl, Bahnhofstr. 16, 39340 Haldensleben,

☎ (0 39 04) 7 11 31

22./23.07.

ZÄ Yvonne Schwerin-Weber, Kathendorfer Str. 6, 39359 Rätzlingen,

☎ (03 90 57) 9 89 88

29./30.07.

ZÄ Nicole Hengstmann, Bahnhofstr. 5, 39356 Weferlingen,

☎ (03 90 61) 25 31

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

29.06.

TÄ Kaatz, Alleringersleben, ☎ (01 72) 3 90 33 68

Dr. Pohl, Haldensleben, ☎ (01 79) 9 06 51 42

DVM Düsedau, Lindhorst, ☎ (03 92 07) 8 02 05

30.06. bis 06.07.

FTA Heiligt, Siestedt, ☎ (01 73) 6 12 74 86

DVM Lodders, Süplingen, ☎ (03 90 53) 2 72

Dr. Nickoll, Burgstall, ☎ (01 72) 3 20 87 15

07.07. bis 13.07.

A. Stürtzel, Wassensdorf, ☎ (03 90 02) 85 03

FTA Dr. Richter, Schackensleben, ☎ (01 71) 7 58 45 70

DVM Heilmann, Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00

14.07. bis 20.07.

FTA Balko, Meitzendorf, ☎ (01 72) 3 98 33 28

Dr. Graf, Berenbrock, ☎ (01 72) 5 28 92 33

Dr. Fürst, Angern, ☎ (03 93 63) 9 76 52

21.07. bis 27.07.

FTA Thurmman, Bregenstedt, ☎ (01 71) 7 72 09 59

TÄ Engelbrecht, Rogätz, ☎ (01 70) 4 34 71 39

U. Künnemann, Colbitz, ☎ (01 71) 4 81 15 43

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

29.06., 11.07., 23.07.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

30.06., 12.07., 24.07.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8, Angern, ☎ (03 93 63) 2 32;

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1, OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74

01.07., 13.07., 25.07.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58, Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 2 14 36

02.07., 14.07., 26.07.

Beber-Apotheke, Amselweg 13, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

03.07., 15.07., 27.07.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141, Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30

03.07., 09.07., 27.07.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22, Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

04.07., 16.07., 28.07.

Apotheke-Althaldensleben, Neuwaldensleber Str. 46c, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 6 60 80

05.07., 17.07., 29.07.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07; Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10, Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65

06.07., 18.07., 30.07.

Ohre-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71 00 60; Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11, Niederndodeleben, ☎ (03 92 04) 8 24 27

07.07., 19.07., 31.07.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61; Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1, Samswegen, ☎ (03 92 02) 87 76 50

08.07., 20.07.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

09.07.

Löwen-Apotheke, G. Scholl Str. 22, Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

09.07., 21.07.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19, Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24

10.07., 22.07.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben, ☎ (03 92 02) 63 94

15.07., 21.07.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2, Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

Weitere

Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit), ☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBau und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung und Wassereinbruch im Keller:

☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien

und Bränden: Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15



Die Stadt Haldensleben bietet im Erholungsgebiet „Steiner Berg“ in Süplingen einen Bungalow, Parzelle Nr. 13 zum Kauf

an. Der Bungalow wurde in Holzständerkonstruktion mit Pressspanplatten und Holzverkleidung errichtet.

Der **Wert** des Bungalows beträgt gemäß dem aktuellen Verkehrswertgutachten **2.300,00 €**.

Mit dem Kauf des Bungalows wird ein Erbbaurecht an dem Grund und Boden in der Größe von 408 m² bestellt.

Der **jährlich** zu zahlende **Erbbauzins** beträgt **408,00 €**.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der:

Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20–22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de. Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.

Amtliches

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 15.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE FRAKTION und des Stadtrates Reinhard Schreiber, Bürgerfraktion auf Kostenübernahme der 31. Stadtratssitzung durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Henke
- Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE FRAKTION und des Stadtrates Reinhard Schreiber, Bürgerfraktion auf Ausspruch einer Missbilligung gegen den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke
- Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE FRAKTION und des Stadtrates Reinhard Schreiber, Bürgerfraktion auf Einleitung einer Überprüfung des Stadtratsvorsitzenden Guido Henke auf dessen hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR und der damit verbundenen Offenlegungsverpflichtung bei seiner Wahl in politische Ämter
- Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Einsicht in die Akten des Stadtrates und seines Vorsitzenden Henke zu der Auswahl, zu den Verhandlungen und dem Vertragsabschluss des Stadtrates mit RA Rasch in Magdeburg auf Antrag von 7 Stadträten
- Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Einsicht in die Akten d. Rechts- und Ordnungsamtes d. Stadt Haldensleben zu Bußgeldsachen im Zusammenhang m. d. Dienstwagen d. Bürgermeisterin d. Stadt Haldensleben (BMW/ Opel) im Zeitraum 25.11.2015 bis 23.05.2016 auf Antrag von 7 Stadträten
- Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Einsicht in die Akten der Stadt Haldensleben zum Vorgang der Ausschreibung, Besetzung, Bestellung und Anstellung auf der Stelle der Dezernentin im Dezernat Wirtschaftsförderung, Kommunalrecht und Soziales im Jahr 2015/16 auf Antrag von 7 Stadträten
- Vollmachtserteilung und Vergütungsvereinbarung im Beschwerdeverfahren (vorläufige Dienstenthebung) Stadtrat der Stadt Haldensleben ./ Blenkle 10 M 7/17
- Vollmachtserteilung und Vergütungsvereinbarung im Beschwerdeverfahren (Durchsuchung Dienst-PC) Stadtrat der Stadt Haldensleben ./ Blenkle 10 M 8/17

Haldensleben, den 16. Juni 2017



Sabine Wendler
stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 22.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2017
- Neufassung des Überlassungs- und Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Haldensleben und dem SV Grün-Weiß Süplingen 1926 e. V. sowie die Genehmigung der Errichtung eines Fitnessraumes durch den Sportverein auf dem Sportplatz Süplingen, Gemarkung Bebertal, Flur 16, Flurstück 5/1
- Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gänsebreite - Neuenhofer Straße“, Haldensleben
- Einleitung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“
- Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“ als Satzung
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Satuelle“
- Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“ als Satzung
- 1. Fortschreibung der Kreuzungsvereinbarung von 2006 über eine Maßnahme zur Beseitigung von Bahnübergängen im Stadtgebiet von Haldensleben nach §§3 und 13 EKrG
- Beschluss über die Anordnung zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens in Süplingen
- Beschluss über die Anordnung zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens in Bodendorf
- Jahresrechnung der Gemeinde Süplingen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
- Jahresabschluss 2009
- Erteilung des Einvernehmens zur 1. Änderung der Leistungs-, Entgelt-, und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 29.10.2015 für die Kindertageseinrichtung „St. Marien“
- Erteilung des Einvernehmens zur 1. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vom 12.05.2017 für die Kindertageseinrichtungen Kita „St. Johannes“ und Hort „St. Johannes“
- Erteilung des Einvernehmens zur 2. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vom 14.03.2017 für die Kindertageseinrichtungen „Rappelkise“, „Ratz und Rübe“ und „Flax und Krümel“
- Bewilligung eines Rangvorbehaltes in Höhe von insgesamt 350.000,00 € nebst bis zu 20 % Jahreszinsen und 10 % einmaliger Nebenleistung vor der zu Gunsten der Stadt Haldensleben eingetragenen Rückauffassungsvormerkung zu Lasten des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 1725.
- Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 27.04.2017 zu einer Personalangelegenheit
- Personalangelegenheit - Bestätigung der Einstellung der Dezernentin

Haldensleben, den 26.06.2017

 
Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung
des Beschlusses über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin
für die Haushaltsdurchführung 2009 der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs. 1 KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung mit Beschluss-Nr. 291-(VI.)/2017 den Jahresabschluss 2009 der Stadt Haldensleben beschlossen und der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Jahresrechnung 2009 der Stadt Haldensleben und die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2009 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom **30. Juni 2017 bis 12. Juli 2017** während der nachfolgend aufgeführten Zeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

im **Rathaus**, Markt 20-22, **Bürgerbüro**, öffentlich aus.

Haldensleben, den 26.06.2017

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung
des Beschlusses über die Jahresrechnungen und die Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde
Süplingen für die Haushaltsdurchführung der Jahre 2011 und 2012 der Gemeinde Süplingen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs. 1 KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung mit Beschluss-Nr. 281-(VI.)/2017 die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der Gemeinde Süplingen beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Jahresrechnungen 2011 und 2012 der Gemeinde Süplingen und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit bekannt gegeben.

Die Jahresrechnungen 2011 und 2012 mit den Berichten über die Prüfung der Jahresrechnungen des Landkreises Börde liegen nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom **30. Juni 2017 bis 12. Juli 2017** während der nachfolgend aufgeführten Zeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

im **Rathaus**, Markt 20-22, **Bürgerbüro**, öffentlich aus.

Haldensleben, den 26.06.2017

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 27.04.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

1. § 6 Abs. 3 Satz 2 und 3 werden wie folgt geändert:
Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen 1. allgemeinen Vertreter, bei dessen Verhinderung seinen 2. allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Sind auch die allgemeinen Vertreter verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.
2. Dem § 9 wird folgender Absatz 3 angefügt:
Der Stadtrat wählt einen Beschäftigten als 1. Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall sowie einen weiteren Beschäftigten als 2. Vertreter für den Verhinderungsfall bei gleichzeitiger Abwesenheit des Hauptverwaltungsbeamten und des 1. Vertreters.
3. § 14 Satz. 2 wird wie folgt geändert: Das Nähere regeln die Rahmenbedingungen zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Haldensleben vom 03.12.2015.
4. In § 18 Abs. 2 Satz 2 wird folgender weiterer Standort angefügt:
-Haldensleben, Neuwaldensleben Str. 46 E / Höhe Einkaufszentrum (Penny-Markt)

Artikel II

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Damit treten die geänderten Regelungen außer Kraft.

Haldensleben, den 27.04.2017


Wendler



Stellvertretende Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung** wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vom 30.05.2017, Az.: 01.30.15.2016 genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014

(GVBl. LSA 2014, S. 288) unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung für die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Haldensleben, den 02.06.2017


Wendler



Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Satzung
der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes
„Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) in Verbindung mit den §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch das „Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2017 die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist aufgrund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“.
- (2) Die Stadt Haldensleben hat auf Grundlage des § 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie § 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind, sowie für die Kosten aufzukommen, die der Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem KAG LSA erhoben.
- (5) Die Stadt Haldensleben hat zum Zweck der Umlage der Gewässerunterhaltsbeiträge auf die Umlagepflichtigen gemäß § 56 WG LSA eine Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (AVH) abgeschlossen (rechtskräftig zum 01.01.2014). Der AVH übernimmt im Wege der Besorgung die Umlage des Gewässerunterhaltsbeitrags auf die Umlagepflichtigen gemäß § 56 WG LSA. Dazu gehören die Erstellung von Umlagebescheiden, die Entgegennahme bzw. Einziehung der Unterhaltsbeiträge einschließlich des Mahn- und Vollstreckungswesens.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Stadt Haldensleben legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft im UHV „Untere Ohre“ entstehen, sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um (Umlage).

§ 3

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwerungsbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in eine Bundeswasserstraße entwässern.

§ 4

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach Abs. 1 und 2 nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Die Umlageschuldner sind dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden können.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der entweder mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst oder durch gesonderten Bescheid bekanntgegeben werden kann.

§ 6

Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Haldensleben im UHV „Untere Ohre“ beträgt gem. § 27 Abs. 1 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ 12,96 v.H.

§ 7

Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Haushaltsjahr 2017 6,60 €/ ha.
- (2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Haushaltsjahr 2017 6,49 €/ ha Grundstücksfläche, welches nicht der Grundsteuer A unterliegt oder durch eine Satzung ausgenommen ist.
- (3) Die Verwaltungskosten für jeden erlassenen Umlagebescheid betragen einschließlich Porto 3,37 €.

§ 8

Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9

Mitwirkungs- und Auskunftspflicht

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Der Umlageschuldner ist verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Haldensleben binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Haldensleben ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 dieser Satzung über die Mitwirkungs- und Auskunftspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen, der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Haldensleben anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 12

Datenverarbeitung

Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Haldensleben oder dessen Beauftragten zulässig. Die Stadt Haldensleben oder deren Beauftragte dürfen die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Satz 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben für das Jahr 2014 vom 10.03.2016, die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Jahr 2015 vom 23.06.2016, Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016 vom 23.06.2016 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016 vom 09.03.2017 bleiben in Kraft.

Haldensleben, den 26.6.2017




Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 26.6.2017




Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2017 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, einzuleiten (BV 282-(VI.)/2017).

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Haldensleben beabsichtigt bis Ende des Jahres 2018 die Kosten für die im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsmaßnahmen auf die Eingriffsverursacher umzulegen, da die Beitragspflicht ansonsten verjährt. Für die beabsichtigte Umlage der Kosten nach § 135 a BauGB ist eine planbestimmte Zuordnung der einzelnen Kompensationsmaßnahmen zu den entsprechenden Eingriffsflächen erforderlich. Dies ist in der derzeit rechtskräftigen Fassung des Bebauungsplanes nicht gegeben.

Des Weiteren konnten einige der festgesetzten Waldumwandlungsmaßnahmen bisher nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollen den Eingriffen, die mit dem Bebauungsplan vorbereitet wurden, neue externe Kompensationsmaßnahmen planbestimmt zugeordnet werden.



Haldensleben, den 23.06.2017

Wendler



Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 11.05.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme von Zuwendungen für das Altstadtfest vom 25.08. bis 27.08.2017

Haldensleben, den 12. Mai 2017


Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



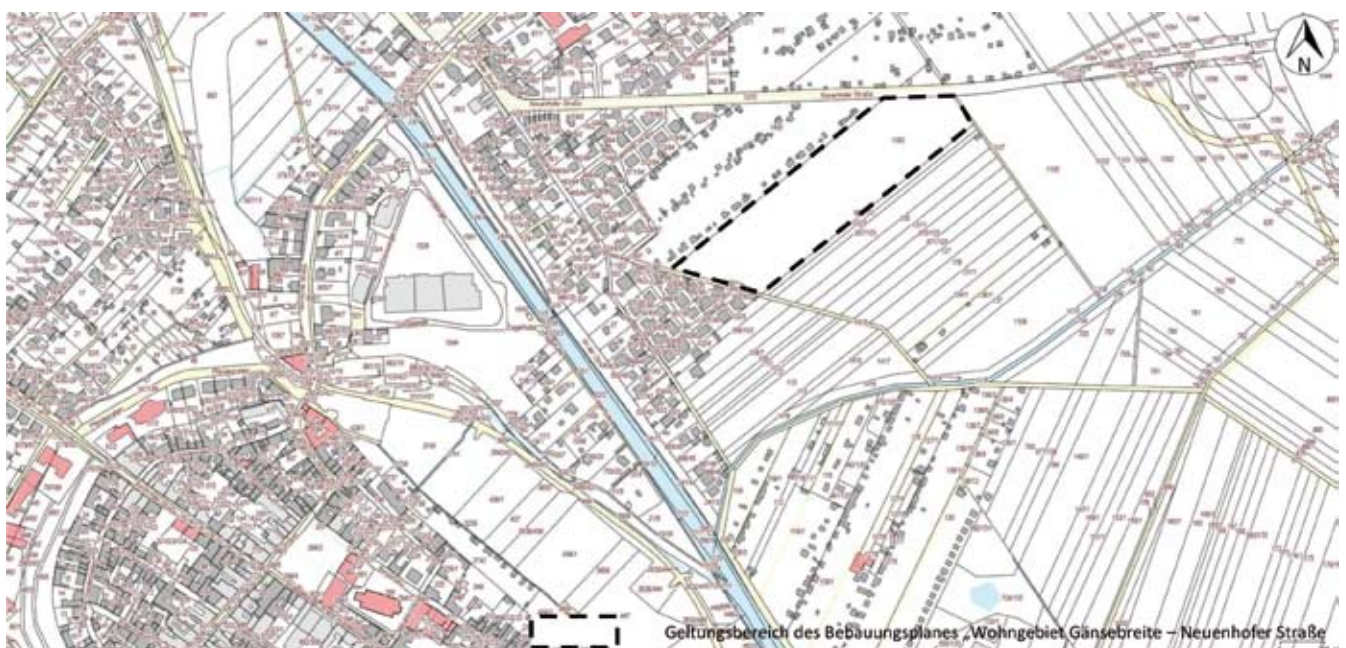
Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2017 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“, Haldensleben, aufzustellen (BV 274-(VI.)/2017). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, das Flurstück 1392 mit einer Fläche von ca. 3,4 ha. Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt, so dass der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Anlass und Ziele der Planung

Wie im Rahmen der Bedarfsprognosen für die Neufassung des Flächennutzungsplanes ermittelt wurde, besteht in Haldensleben ein strukturelles Wohnungsdefizit an Einfamilienhausgrundstücken, das mittelfristig weitere Baugebiete für den Einfamilienhausbau erfordert, um der Abwanderung der Bewohner in umliegende Gemeinden vorzubeugen.

Als Mittelzentrum und Kreisstadt ist es Aufgabe der Stadt Haldensleben entsprechende Baulandreserven vorzuhalten, um Baugrundstücke für junge Familien bereitzustellen und somit auch dem demographischen Wandel entgegenzuwirken.

Da die Baugrundstücke in der Werderstraße bereits größtenteils vermarktet sind, die Stadt nur noch wenige Baulandreserven anbieten kann und die Nachfrage nach zentrumsnahe Bauland weiterhin besteht, ist es erforderlich, neue Baugebiete zu erschließen. Über den Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“ sollen auf dem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1392 auf einer Fläche von 3,3 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen werden. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt und ist zu einer landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Es wird beabsichtigt, das Pachtverhältnis zum Ende des Jahres zu kündigen.

Haldensleben, den 23.06.2017




Wendler

Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 18.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- Entscheidung des Stadtrates über die Einlegung eines Rechtsmittels in der Verwaltungsrechtssache Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben ./ Stadtrat der Stadt Haldensleben Az.: 9 A 881/16 MD

Haldensleben, den 22.05.2017




Sabine Wendler

Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2017 die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 284-(VI.)/2017).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Karten-ausschnitt dargestellt.

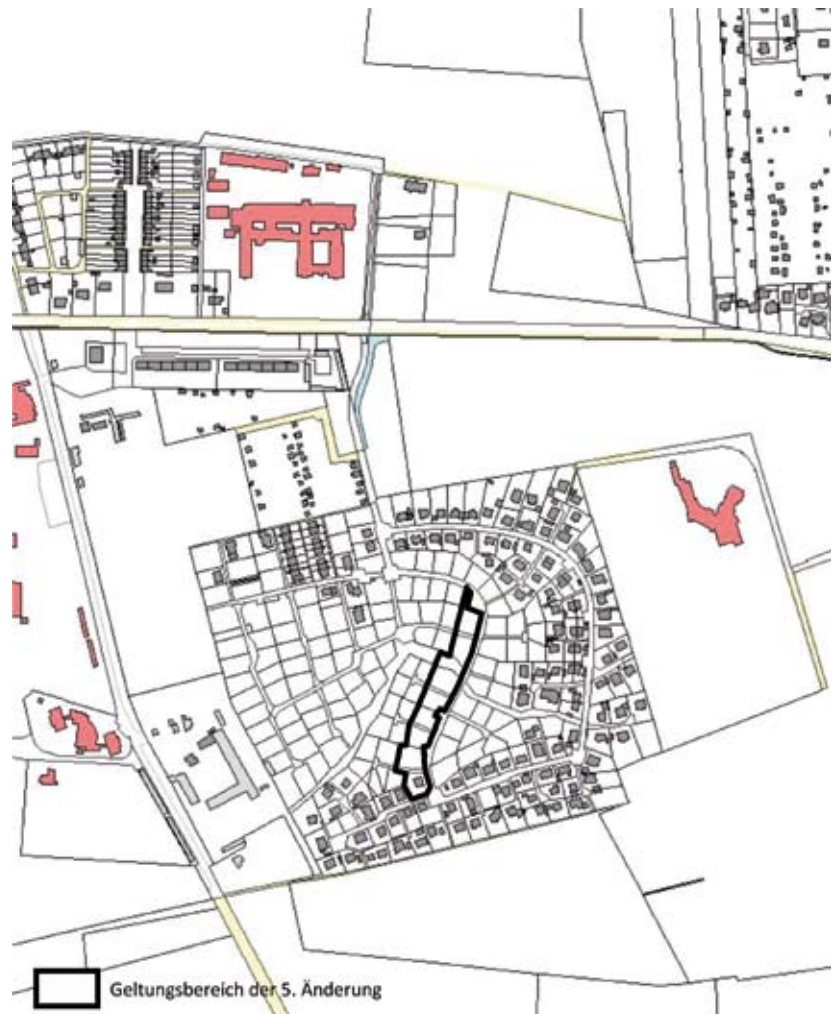
Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom Mai 2017. Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 23.06.2017

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung eines Umlegungsverfahrens in Süplingen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2017 gemäß § 80 i. V. m. § 46 Abs. 1 BauGB die Anordnung zur Einleitung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens im Bereich der Ortslage Süplingen beschlossen (BV 289-(VI.)/2017). Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 Abs. 1 BauGB einzuleiten und das Verfahren durchzuführen.

Anlass und Ziele des Umlegungsverfahrens

In der Ortslage Süplingen wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von ungeordneten Grundstücksverhältnissen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich vorliegt. Beispielhaft kann hier die Lage von Verkehrsflächen auf Privateigentum oder auch private Grundstücksnutzungen im öffentlichen Bereich genannt werden. Im Übersichtsplan (Anlage 1) sind die Bereiche mit akutem Klärungsbedarf gekennzeichnet.



Entsprechend § 45 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) besteht die Möglichkeit innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Sinne des § 34 BauGB ein Umlegungsverfahren zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durchzuführen. Im Sinne eines geringeren Verfahrensaufwandes ist die Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens gemäß § 80 BauGB angebracht. Dieses kann, wie im vorliegenden Fall, durchgeführt werden, sofern unmittelbar aneinandergrenzende oder in enger Nachbarschaft liegende Grundstücke untereinander getauscht werden oder Grundstücke, insbesondere Splittergrundstücke oder Teile von Grundstücken einseitig zugeteilt werden, falls diese nicht selbständig bebaubar sind. Eine einseitige Zuteilung muss dabei im öffentlichen Interesse geboten sein.

Entsprechend § 47 BauGB wird die Umlegung nach Anhörung der betroffenen Eigentümer durch die Umlegungsstelle mitsamt Feststellung des genauen Umlegungsgebietes eingeleitet. Das vorläufige Verfahrensgebiet ist aus dem Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich. Neben den bisher bekannten Problembereichen können im Zuge des Verfahrens auch noch weitere, bisher nicht festgestellte Probleme, bereinigt werden.

Haldensleben, den 23. Jun. 2017

Wendler 
Stellv. Bürgermeisterin 

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung eines Umlegungsverfahrens in Bodendorf

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2017 gemäß § 80 i. V. m. § 46 Abs. 1 BauGB die Anordnung zur Einleitung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens im Bereich der Ortslage Bodendorf beschlossen (BV 290-(VI.)/2017). Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 Abs. 1 BauGB einzuleiten und das Verfahren durchzuführen.

Anlass und Ziele des Umlegungsverfahrens

In der Ortslage Bodendorf wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von ungeordneten Grundstücksverhältnissen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich vorliegt. Beispielhaft kann hier die Lage von Verkehrsflächen auf Privateigentum oder auch private Grundstücksnutzungen im öffentlichen Bereich genannt werden. Im Übersichtsplan (Anlage 1) sind die Bereiche mit akutem Klärungsbedarf gekennzeichnet.



Entsprechend § 45 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) besteht die Möglichkeit innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Sinne des § 34 BauGB ein Umlegungsverfahren zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durchzuführen. Im Sinne eines geringeren Verfahrensaufwandes ist die Durchführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens gemäß § 80 BauGB angebracht. Dieses kann, wie im vorliegenden Fall, durchgeführt werden, sofern unmittelbar aneinandergrenzende oder in enger Nachbarschaft liegende Grundstücke untereinander getauscht werden oder Grundstücke, insbesondere Splittergrundstücke oder Teile von Grundstücken einseitig zugeteilt werden, falls diese nicht selbständig bebaubar sind. Eine einseitige Zuteilung muss dabei im öffentlichen Interesse geboten sein.

Entsprechend § 47 BauGB wird die Umlegung nach Anhörung der betroffenen Eigentümer durch die Umlegungsstelle mitsamt Feststellung des genauen Umlegungsgebietes eingeleitet. Das vorläufige Verfahrensgebiet ist aus dem Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich. Neben den bisher bekannten Problembereichen können im Zuge des Verfahrens auch noch weitere, bisher nicht festgestellte Probleme, bereinigt werden.

Haldensleben, den 23. Jun. 2017

Wendler  
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt, und beschlossen (BV-Nr. 285-(VI.)/2017), diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Satuelle, Flur 5 die Flurstücke 484, 222/187, 187/5 und 187/4. Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.



..... Geltungsbereich der 2. Änderung

Anlass und Ziele der Planung

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Satuelle“. Der Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung der Darstellung in eine Sonderbaufläche der Zweckbestimmung „Kinder- und Jugendheim“ erforderlich.

Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung wird einschließlich Begründung in der Zeit vom **07.07.17 bis einschließlich 09.08.2017** im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt des Entwurfes wird auf Verlangen während der Sprechzeiten/Öffnungszeiten des Rathauses

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

erteilt. Anfragen können auch per E-Mail erfolgen an: Petra.Schneemann@Haldensleben.de.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB

wurden vom Landkreis (zum Grad der Versiegelung, zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser, sowie wasserwirtschaftliche Hinweise zum gespannten Grundwasser und zur Grundwasserabsenkungen), vom Landesverwaltungsamt (Hinweis zur Beachtung des Umweltschadensgesetz und des Artenschutzrechtes), vom Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ (zum Graben im Vorhabengebiet) und vom Landesamt für Geologie und Bergwesen (zum Bau möglicher Versickerungsanlagen und zu den hydrogeologischen Standortbedingungen) eingereicht. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden neben dem Entwurf und den vorliegenden umweltbezogenen Information ebenfalls mitausgelegt.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Haldensleben, den 23. Jun. 2017

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Satuelle“, mit Städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Satuelle“, mit Städtebaulichem Vertrag, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt, und beschlossen (BV-Nr. 286-(VI.)/2017), diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Satuelle, Flur 5 die Flurstücke 484, 222/187, 187/5 und 187/4. Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.



Anlass und Ziele der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt mit dem vorliegenden B-Plan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Kinder- und Jugendheim zu schaffen, um zur Deckung des regionalen Bedarfs an stationären Betreuungsplätzen beizutragen.

In dem Kinder- und Jugendheim soll Jugendlichen und Heranwachsenden der Rahmen zur Verwirklichung ihres Rechts auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unter Berücksichtigung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt geboten werden. Dazu bieten der Standort und das Konzept der Einrichtung insbesondere auch vielfältige Möglichkeiten zur ökopädagogischen Nutzung, Gartenbau, Kleintierhaltung und angemessene Freizeitbeschäftigung im Kontakt mit der Natur. Die großzügige Flächenausstattung der geplanten Einrichtung bietet hier besondere Qualitäten, die im öffentlichen Interesse der Kinder- und Jugendhilfe liegen.

Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung wird einschließlich Begründung in der Zeit vom **07.07.17 bis einschließlich 09.08.2017** im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt des Entwurfes wird auf Verlangen während der Sprechzeiten/Öffnungszeiten des Rathauses

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Auskunft erteilt. Anfragen können auch per E-Mail erfolgen an: Petra.Schneemann@Haldensleben.de.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB wurden vom Landkreis (zum Grad der Versiegelung, zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser, sowie wasserwirtschaftliche Hinweise zum gespannten Grundwasser und zur Grundwasserabsenkung), vom Landesverwaltungsamt (Hinweis zur Beachtung des Umweltschadengesetz und des Artenschutzrechtes), vom Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ (zum Graben im Vorhabengebiet) und vom Landesamt für Geologie und Bergwesen (zum Bau möglicher Versickerungsanlagen und zu den hydrogeologischen Standortbedingungen) eingereicht. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden neben dem Entwurf und den vorliegenden umweltbezogenen Information ebenfalls mitausgelegt.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegeben Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Haldensleben, den 23. Jun. 2017

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

Haldensleben, den 19.06.2017

B e k a n n t m a c h u n g

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (Planänderung) für das Bauvorhaben Bundesstraße 245n – Ortsumgehung Haldensleben, einschließlich des Rückbaues der Bahnübergänge Althaldenslebener Straße (Bahn-km 18,766) und Klinggraben-Hagenstraße (Bahn-km 20,300) – Tunnellösung, Neubau Eisenbahnüberführung, in den Gemarkungen Haldensleben und Wedringen, Landkreis Börde

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte, (Vorhabenträger - VHT), vertreten durch die Stadt Haldensleben hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) beantragt.

Die ausliegenden Planunterlagen für den geänderten Trassenabschnitt sind Gegenstand des Änderungsantrages im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens.

Die vorliegende Umplanung der Trassenführung der B245n ab Bau-km 2+700 bis zum Bauende wurde erforderlich, da ein Teilabschnitt unverzichtbar für die Werkserweiterung eines ortsansässigen Industriebetriebes benötigt wurde.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Haldensleben und Wedringen beansprucht.

Der Plan liegt in der Zeit

vom 24.07.2017 bis zum 23.08.2017

während der Dienststunden

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Samstag, den 05.08.2017,	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Bürgerbüro (Erdgeschoss) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht.

www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **06.09.2017**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, welche rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a Abs. 1 Satz 1 FStrG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 9 a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht zu.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Magdeburg, 16.05.2017

Offenlegung

**gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S.510)**

Für die	Gemarkung	Haldensleben,	Satuelle,	Wedringen
	Flur	3 bis 6, 9, 30, 32, 33 und 35	5	1
	in	der Stadt Haldensleben		
		Ortsname		

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäude aus Anlass der **Fortführung der von Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse (Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigelegten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 10.07.2017 bis 10.08.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

während der Besuchszeiten, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391-567-7925, Frau Christine Schröder, gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez.
VOR Sven Magnus-Wolfram

Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Magdeburg, 16.05.2017

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die	Gemarkung:	Haldensleben	Flur: 3 bis 6, 9, 30, 32, 33 und 35
	Satuelle	Flur: 5	
	Wedringen	Flur: 1	

in der **Stadt Haldensleben**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.
Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch hinsichtlich der Angaben zur Lage und zu den Nutzungsarten/Nutzungsgrenzen aktualisiert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit

vom 10.07.2017 bis 10.08.2017

in den Diensträumen des Landesamtes
für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15,
39104 Magdeburg

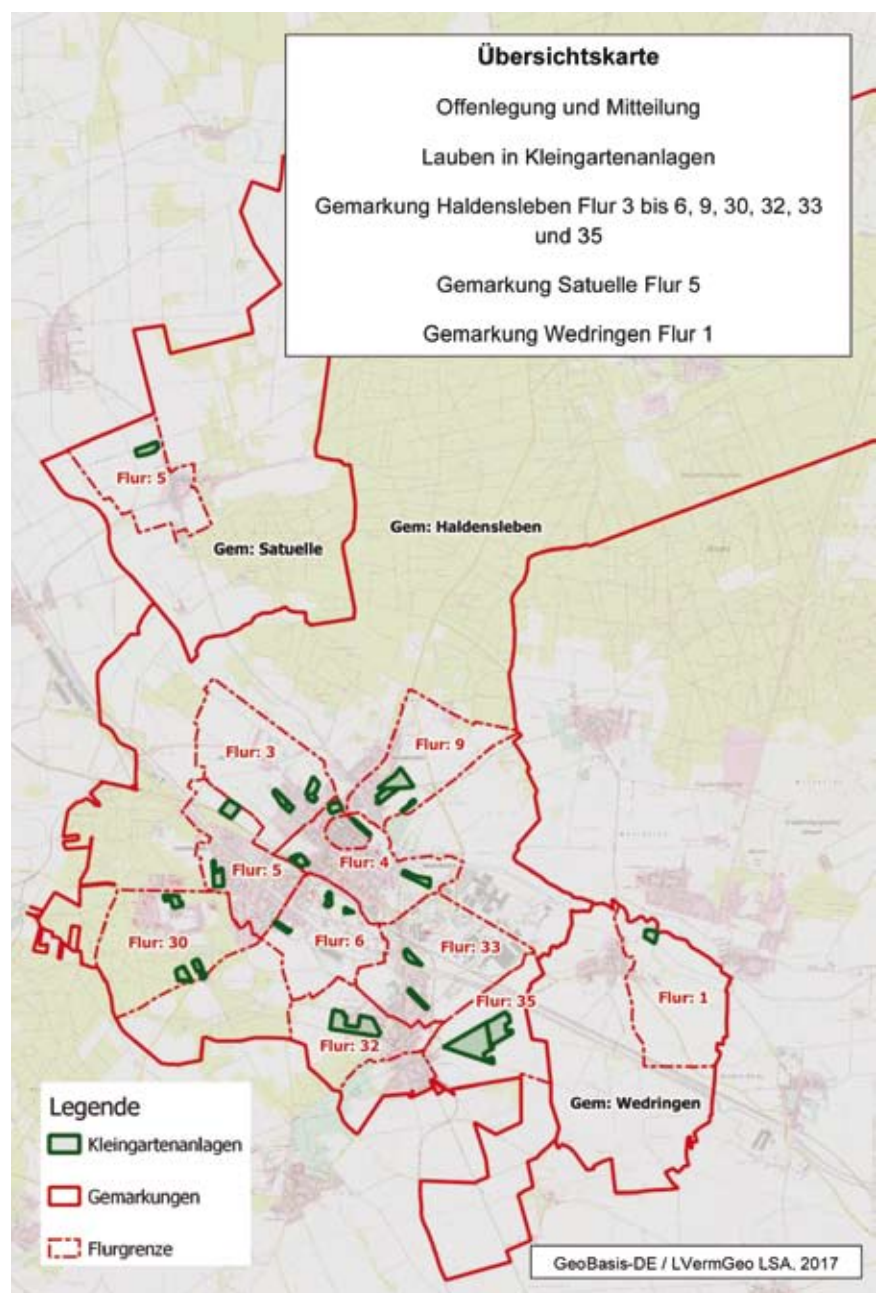
während der Besuchszeiten
Montag bis Freitag
von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

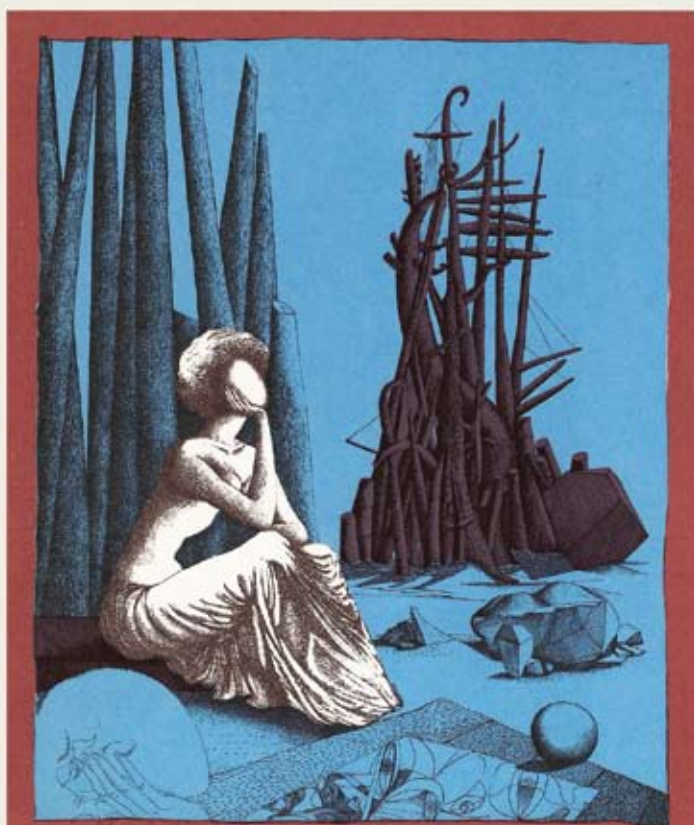
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine
vorherige telefonische Terminvereinbarung
unter der Telefonnummer 0391 567-
7925, Frau Christine Schröder, gebeten.

Im Auftrag

gez.
VOR Sven Magnus-Wolfram





Mac Zimmermann

KulturFabrik Haldensleben • 16.07.17 bis 10.09.17
Ausstellung mit Werken des bekanntesten deutschen Surrealisten aus der
Sammlung Meussling (Gnadau)

Genikestraße 3a • 39340 Haldensleben • Kartontel.: 03904/40159



vom 19.07. bis 04.08.17:

- Theater 1+1 „Der kleine Muck ganz groß“ ★
- „Robbi, Tobbi und das Fliewatüt“ im FabrikKino ★
- Puppentheater PerPlex ★
- knifflige Schatzsuche durch die Stadt ★
- Comicrallye durch die Bibliothek ★
- Malkurse usw. ★



In der KulturFabrik Haldensleben, dem
Kulturzentrum im Bördekreis, können kleine und
große Gäste das ganze Jahr über viel erleben.
Schaut doch mal rein, denn Kultur tut gut!



www.haldensleben.de/kulturfabrik



REGIONAL MARKT

am 1. Juli
auf dem Marien-
kirchplatz



MEHR REGIONALITÄT



MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

Redaktionsschluss:

27. Juli 2017

20. Juli 2017